



Teilnehmende an der Erhebung der Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz (EGS 2026)

Referenz/Aktenzeichen: [03-30.12-2026]

Neuchâtel, Mai 2026

Erhebung der Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz 2026 (EGS 2026)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt **alle zwei Jahre** eine Erhebung der Gesamtarbeitsverträge (GAV) in der Schweiz durch. Diese Erhebung ist eine Informationsquelle für die Beobachtung der Arbeitsmarktstruktur in der Schweiz. Sie bildet eine repräsentative Datengrundlage zur Analyse der Entwicklung der gesamtarbeitsvertraglich geregelten Bereiche.

Als Unterzeichnende/r eines oder mehrerer GAV sind Sie von dieser Erhebung betroffen. Die Teilnahme ist **obligatorisch**. Das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 sowie die entsprechenden Verordnungen vom 30. April 2025 bilden die gesetzliche Grundlage. Um den Arbeitsaufwand der Teilnehmenden zu verringern, ergänzen sich die jährliche (Anfang Jahr durchgeführte) Erhebung über die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse (EGL) und die Erhebung der Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz (EGS). Die zur Stichprobe der EGL gehörenden GAV werden in der EGS nicht mehr übernommen.

Bei jeder Erhebung erfordert die Veröffentlichung der erfassten Daten und der GAV-Bestimmungen die ausdrückliche Zustimmung aller Vertragsparteien. Für Unternehmen ist die Autorisierungsanfrage Bestandteil des Fragebogens. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände erhalten separat ein zusätzliches Formular.

Wir bitten Sie, uns den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **5. Juni 2026** im beigelegten Antwortcouvert zuzustellen. Wir wären Ihnen zudem dankbar, wenn Sie ein Exemplar oder eine **Kopie allfälliger neuer GAV und Anhänge (Lohnabschlüsse usw.)** beilegen würden (Stand 1. März 2026). Elektronisch vorliegende GAV-Texte können via File Transfer Service geliefert werden (www.filetransfer.admin.ch), wobei Sie bitte die oben rechts auf dem Fragebogen aufgedruckten Nummern PART (4 Ziffern) und GAV (6 Ziffern) angeben. Weitere Auskünfte sowie eine Anleitung zum Versand einer Musterdatei finden Sie auf unserer Website unter [**www.egs.bfs.admin.ch**](http://www.egs.bfs.admin.ch).

In der Zwischenzeit stehen wir Ihnen für zusätzliche Informationen gerne zur Verfügung (Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen, Telefon: 058 469 39 39, E-Mail: gavegs@bfs.admin.ch).

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Abteilung Wirtschaft
Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'DFroidevaux'.

Didier Froidevaux
Sektionschef

Beilagen: Fragebogen, Antwortcouvert